



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1130
Datum:	10.05.2016
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	

Mitteilung

öffentlich

Betreff: Mitteilung - Regionalisiertes Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2016

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	23.05.2016					

(Baxmann)

Der Niedersächsische Städtetag hat mit Schreiben vom 09. Mai 2016 das ihm vom Niedersächsischen Finanzministerium übermittelte regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2016 vorgelegt (s. Anlage).

Hiernach hat sich beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der auf die niedersächsischen Kommunen entfallende Betrag für das Jahr 2016 – gegenüber der Steuerschätzung vom November 2015 – von 3,026 Mio.€ auf 3,021 Mio.€ und beim Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer von 74 Mio.€ auf 59 Mio.€ vermindert. Für die Stadt Burgdorf ergeben sich hierdurch Mindererträge / -einzahlungen von rd. 87 T€ gegenüber dem im Haushaltsplan berücksichtigten Ansatz für 2016 (Ansatz Haushaltsplan = 13.444.000 €; voraussichtliches Ergebnis 13.357.000 €).

Für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 ergeben sich folgende Veränderungen:

<u>Jahr</u>	<u>Ansatz Haushalt</u>	<u>Ertrag nach Steuer- schätzung 05/16 rd.</u>	<u>Veränderung</u>
2017	14.181.000 €	14.146.000 €	- 35.000 €
2018	14.866.000 €	14.897.000 €	+ 31.000 €
2019	15.591.000 €	15.673.000 €	+ 82.000 €
2020		15.591.000 €	

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** haben sich gegenüber der Steuerschätzung vom November 2015 nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Bei der **Gewerbsteuer** werden in der Steuerschätzung für 2016 geringere Steuererträge prognostiziert (-25 Mio.€). Bei der Stadt Burgdorf liegen die aktuellen Sollstellungen rd. 160 T€ unter dem im Haushalt veranschlagten Ansatz. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gerade die Gewerbsteuer erfahrungsgemäß starken Schwankungen unterlegen ist und sich hier durch Absetzungen und Anpassungen von Vorausleistungen kurzfristig bzw. im weiteren Jahresverlauf auch ein völlig anderes Bild ergeben könnte.